

Dienstleistungsvertrag

Bestellung von Betrieblichen GesundheitsTickets

Zwischen der

GesundheitsTicket GmbH

Kollwitzstrasse 77

10435 Berlin

HRB 134502 B

vertreten durch den GF Christian Lombardt

- Auftragnehmer (GT GmbH)

- nachfolgend Auftragnehmer und GT genannt

und dem beauftragenden Unternehmen

- nachfolgend Auftraggeber genannt

wird folgender Dienstleistungsvertrag zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement mit dem GesundheitsTicket-System geschlossen:

§ 1 Bestellung

- (1) Der Auftraggeber bestellt bei der GesundheitsTicket GmbH je nach späterer Auswahl Betriebliches GesundheitsTicket (GT) oder Betriebliches GesundheitsTicket plus (GTplus).

§ 2 Gegenstand des GesundheitsTicket-Systems

- (1) Die GesundheitsTicket GmbH (nachfolgend GT GmbH genannt) bietet Unternehmen ein komplexes Organisations-, Steuerungs- und Abrechnungssystem für alle internen und externen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) GT GmbH gibt dazu im Auftrag seiner Auftraggeber (Unternehmenskunden) GT oder GT Plus als Wertgutscheine zur Gesundheitsförderung an deren Mitarbeiter aus.
- (3) Diese sind berechtigt, gesundheitsfördernde Maßnahmen bei zertifizierten Partnern/Gesundheitsdienstleistern des bundesweiten Netzwerkes der GesundheitsTicket GmbH mit dem GT oder dem GT Plus zu bezahlen.
- (4) Die GT GmbH bietet und entwickelt dafür bundesweite Netzwerke zertifizierter GesundheitsPartner im Arbeits- und Wohnumfeld der Mitarbeiter.

§ 3 Steuerrechtliche und sonstige rechtliche

Bestimmungen

- (1) Beide Health Benefits -GT und GT Plus- können von jedem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Auftraggebers in Anspruch genommen werden.
- (2) **GT** bietet die Nutzung und Bezahlung von Präventionsleistungen, die unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 34 EStG (Steuerfreie Betriebliche Gesundheitsvorsorge) fallen. Mitarbeiter können maximal 600,00 EUR pro Jahr für diese Leistungen erhalten. Alle an diesem Netzwerk und System teilnehmenden GesundheitsPartner sind geprüft und zertifiziert gemäß § 20 SGB V. GT-Budgets sind immer bis zum Ablauf eines Kalenderjahres gültig und müssen für das Folgejahr neu vom Auftraggeber bestimmt werden.
- (3) **GT Plus** bietet die Nutzung und Bezahlung von allen GT-Leistungen sowie darüber hinaus von weiteren Gesundheits- und Präventionsleistungen, die unter die Steuerbefreiung des § 8 Abs. 2 EStG (Steuerfreier Sachbezug) fallen. Mitarbeiter können maximal 50,00 EUR pro Monat für diese Leistungen erhalten. Alle an diesem Netzwerk und System teilnehmenden GesundheitsPartner sind geprüft und zertifiziert gemäß den Richtlinien der Verbände oder gemäß gesetzlichen Vorgaben. Mitarbeiter können monatlich erhaltene GT Plus-Budgets (monatliche Sachbezüge) ansammeln und auch in Folgejahre mitnehmen. Die Gültigkeitsdauer eines GT Plus wird vom Auftraggeber in § 4 (2) festgelegt und kann bis zum 31.12. eines Jahres eingeschränkt oder auf 2, 3 oder mehrere Jahre ausgedehnt werden. Das GT Plus-Budget kann auch in einen GesundheitsTicket Gutschein umgewandelt werden, der dann eine Gültigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat.
- (4) Alle in diesem Zusammenhang gegenüber externen Dienstleistern und dem Auftraggeber übermittelten Informationen stellen keine verbindliche Steuer- oder Rechtsberatung dar, die nach § 3 StBerG Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten ist. Wir empfehlen deshalb eine verbindliche steuerrechtliche Beratung und in Zweifelsfällen die Einholung einer verbindlichen Auskunft des Betriebsstättenfinanzamtes. Auf Grund der teils unterschiedlichen Handhabungen von Gesetzen und Rechtsprechungen in den Bundesländern können wir keine Haftung für tatsächliche Steuerbefreiungen übernehmen.

§ 4 Vertragliche Leistungen der GT GmbH

- (1) Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages wird GT GmbH beauftragt:
 - zur Einrichtung eines Online-Kundenkontos mit einem Zugang für den Auftraggeber
 - zur Anlage von Mitarbeiterlisten gemäß den übersandten Mitarbeiterdaten in **Anlage 1**

- zur Ausgabe von GT|GT Plus an die Beschäftigten des Auftraggebers
 - zur Dokumentation der in Anspruch genommenen Leistungen
 - zur Durchführung des Zahlungsmanagements gegenüber den GesundheitsPartnern
 - zur regelmäßigen Information der teilnehmenden Mitarbeiter über monatliche E-Mail-Newsletter und weitere Informationsangebote
- (2) **GesundheitsPartner-Datenbank:** Weitere vertragliche Leistung ist das Vorhalten und Weiterentwickeln der GesundheitsPartner-Datenbank durch GT GmbH. Die GT GmbH stellt dazu die Kontaktdaten der GesundheitsPartner und die jeweils angebotenen Leistungen in ihre Datenbank ein. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die GesundheitsPartner-Datenbank in seinem Kunden-Account einzusehen. Die Mitarbeiter haben über ein Empfehlungsmanagement die Möglichkeit, eigene GesundheitsPartner zu empfehlen und das Netzwerk nach ihren Wünschen weiterzuentwickeln.
- (3) **Mitarbeiter-Account und App-Nutzung:** Die am GT-System teilnehmenden Beschäftigten haben ebenfalls die Möglichkeit, die GesundheitsPartner-Datenbank über ein Suchportal auf der Home- oder Landingpage oder in der GT-App einzusehen und sich einen eigenen Mitarbeiter-Account anzulegen. Mit den Zugangsdaten zum eigenen Account kann auch die GT-App genutzt werden.
- (4) Weiterhin sind folgende Leistungen Vertragsbestandteil:
- Servicehotline für MA wochentäglich von 8:00-16:00 Uhr, darüber hinaus Erreichbarkeit per E-Mail und Post
 - Entwicklung der Netzwerke nach Wünschen der Mitarbeiter über das Empfehlungsmanagement
 - regelmäßiger Newsletter per E-Mail mit Gesundheitsinformationen aus dem GesundheitsPartner-Netzwerk
 - Unterstützung bei der Kommunikation der Gesundheitsthemen im Intranet, in Mitarbeiterzeitungen und auf Betriebsversammlungen (exklusive Reise- und Übernachtungskosten)
 - Vorträge in den Niederlassungen / Beteiligung an Gesundheitstagen und Aktionen (exklusive Reise- und Übernachtungskosten)
 - Plakataktionen in den Niederlassungen inkl. grafischer Gestaltung (exklusive Druck- und Versandkosten)
 - Corporate Design des Unternehmens auf GesundheitsTickets
- (5) Optional können folgende Leistungen und Kooperationen vereinbart werden:
- BGM- und BGF-Beratung
 - Entwicklung von Gesundheitsstrategien und Kommunikationskonzepten
 - Teilnahme an Arbeits- und Steuerkreisen Gesundheit
 - Steuerung und Evaluation des BGM
 - Entwicklung überbetrieblicher Netzwerke in Zusammenarbeit mit Krankenkassen
 - Mitarbeiterbefragungen
 - Durchführung von **Inhouse-Maßnahmen in allen Niederlassungen** wie:
 - Gesundheitstage, Seminare und Workshops;
 - Schulungen zu Arbeitsplatzergonomie, Burn-out-Prophylaxe, etc.;
 - Präventionskurse und Impulsveranstaltungen im Unternehmen;
 - Trainings für Führungskräfte, Mitarbeiter, Azubis,
 - Massagen am Arbeitsplatz und Check-Ups u.v.m.
- (6) Nach Bestellung von GT|GT Plus durch den Auftraggeber erfolgt die Übersendung des Zahlungs- und Buchungsbeleges zur Ticketaufladung sowie die Rechnung über die Servicegebühr. Nach Zahlungseingang wird für jeden Mitarbeiter ein GT|GT Plus in Höhe des vereinbarten Guthabens erstellt und an den Mitarbeiter je nach gewählter Zustellart versandt.
- Hierfür wird folgende **Zustellart** vereinbart:
- Versand als
- Selbstaussdruck durch Abruf über Landingpage (nur Papierversion)
 - Erhalt in digitaler Form über die GT App
 - E-Mail Versand an die Mitarbeiter und Selbstaussdruck (nur Papierversion)
 - Versand per Brief an alle teilnehmenden Mitarbeiter* (in Papierversion oder als Plastik-Karte)
 - Versand per Brief nur an Mitarbeiter*, denen das GT/GT Plus nicht per E-Mail zugestellt werden kann
- * Für den Versand per Brief wird pro GT/Plus eine Gebühr von 3,50 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Hinweis: Für die Zustellung per Brief ist die Wohnanschrift des Mitarbeiters bei der Datenübergabe zusätzlich erforderlich! Für den Versand von Plastikkarten wird eine Herstellungs- und Versandgebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer nach vorheriger Auftragserteilung

erhoben. Die Auftragserteilung erfolgt nach Vorlage eines individuellen Kostenangebotes durch GT GmbH.

(7) **Monatliche Dokumentationen, Jahresabrechnungen, Verbuchung von Restguthaben**

- a. Bei Nutzung des GT Plus übersendet die GT GmbH bis zum 05. Werktag des laufenden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat eine personenbezogene Übersicht zum Sachbezugserhalt und zur Nutzung des GT Plus.
- b. GT GmbH erstellt jährlich mit Stichtag 31.12. des auslaufenden Jahres eine qualifizierte Jahresauswertung über aufgeladenes und eingelöstes GT-|GT Plus-Guthaben und übersendet bis spätestens zum 01.03. des Folgejahres die Jahresabrechnung und -dokumentation an den Auftraggeber.
- c. Nachbuchungen von Gesundheitspartnern aus dem vergangenen Jahr werden bis 10.01. erfasst und verbucht.
- d. Die Jahresabrechnung und -dokumentation enthält eine Gesamtauflistung aller teilgenommenen Mitarbeiter mit Hinweis auf die erfolgte Nutzung, den Wert und das Restguthaben zur Verbuchung im Lohn- und Gehaltskonto.
- e. GT-Budgets sind immer bis zum Ablauf der in § 4 (2) vereinbarten Laufzeit gültig. Nicht genutztes Budget verfällt mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit für den einzelnen Ticketnutzer und wird dem Auftraggeber auf Anforderung rückerstattet, wenn der Auftraggeber die GT GmbH bis zum 01.12. darüber informiert, dass keine Umbuchung für das Folgejahr als Anzahlung erfolgen soll.
- f. Alle Rechnungsbelege sind im Kunden-Account hinterlegt und können dort heruntergeladen werden.

(8) **Zahlungsmanagement gegenüber GesundheitsPartnern:**

- a. GT GmbH führt den Zahlungsausgleich für erfolgte und abgerechnete Leistungen an die GesundheitsPartner bis zum 10. des laufenden Monats für den Vormonat durch.
- b. Dafür muss der GesundheitsPartner in der Datenbank der GT GmbH gelistet und vom Mitarbeiter zur Durchführung der ausgewählten und zur Abrechnung freigeschalteten Leistung beauftragt worden sein.
- c. Die erbrachte Leistung wird durch Erstellung und Ausdruck eines Leistungsscheins im Onlineaccount des GesundheitsPartner abgerechnet. Dieser Leistungsschein muss vom Mitarbeiter zu Nachweis- und Dokumentationszwecken unterschrieben werden.
- d. Die Abrechnung einer Leistung muss unverzüglich nach Leistungserbringung erfolgen. Verspätete Abrechnungen können zur Folge haben, dass das Budget bereits aufgebraucht und kein

Zahlungsausgleich möglich ist.

- e. GT GmbH führt den Zahlungsausgleich maximal in Höhe des verfügbaren Guthabens durch.
- f. Die Inanspruchnahme von Leistungen, die das Budget überschreiten, ist möglich und wird zwischen Mitarbeiter und GesundheitsPartner abgerechnet.

§ 4 Vertragslaufzeiten und Gültigkeitsdauer von GT | GT Plus

- (1) **GT:** Ein Vertrag zur Ausgabe und Nutzung von GT beginnt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber und ist immer bis zum 31.12. des laufenden Jahres gültig. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird.
- (2) **GT Plus:** Ein Vertrag zur Ausgabe und Nutzung von GT Plus beginnt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber und läuft mindestens bis zum Ablauf der vereinbarten Gültigkeit der GT Plus. Er verlängert sich jeweils um die vereinbarte Gültigkeitsdauer, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird. **Die Gültigkeitsdauer der ausgegebenen GT Plus wird vereinbart und beschränkt bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Jahres.**

§ 5 Zahlungsvereinbarung / Sachbezugsaufladung / Servicegebühr / Pflichten des Auftraggebers / Landingpage

- (1) Die Anzahl der Mitarbeiter, für die GesundheitsTickets oder GesundheitsTickets plus erworben werden sollen, wird durch Einzelbuchung oder durch die in der hochgeladenen Mitarbeiterliste benannte Anzahl von Teilnehmern beziffert. Ebenso werden die Aufladebeträge und die monatlichen Sachbezüge für jeden einzelnen sowie für alle teilnehmenden Mitarbeiter bei der Anmeldung beziffert.
- (2) Der Auftraggeber zahlt das angegebene GT|GTplus-Jahresguthaben per Überweisung auf das Konto der GT GmbH. Nach Zahlungseingang bzw. erfolgter Guthabenverrechnung werden die GT|GTplus zum Versand/Ausdruck freigeschaltet. Bei höheren Beträgen können Teilzahlungen vereinbart werden. Dabei muss stets ein positives Guthaben vorliegen, um eine Zwischenfinanzierung durch die GT GmbH als Auftragnehmer auszuschließen. Vorhandene Zahlungsfristen des Auftraggebers sind hierbei zu beachten.

(3) **Aufladung des monatlichen Sachbezugs:**

Der monatliche Sachbezug wird durch die GT GmbH automatisch aus der gezahlten Gesamtsumme in den monatlich vereinbarten Teilbeträgen den Mitarbeiterkonten gutgeschrieben. Sollte der Mitarbeiter bereits Beträge für steuerfreie Präventionsleistungen nach § 3 Nr. 34 EStG verwendet haben, die das verfügbare Sachbezugs-Guthaben überschreiten, wird der monatlich vereinbarte Teilbetrag nur so lange einem Mitarbeiterkonto gutgeschrieben, wie noch Guthaben vorhanden ist. Sollte weniger als der monatlich vereinbarte Teilbetrag vorhanden sein, wird der Restbetrag gutgeschrieben.

(4) **Servicegebühr:**

- a. Servicegebühr I: Für die Bereitstellung des GT|GT Plus sowie für die in § 4 aufgeführten Dienstleistungen wird eine pauschale und nutzungsunabhängige Servicegebühr in Höhe von 11,5 % der Gesamtaufladesumme zzgl. USt. erhoben. Die Rechnungslegung erfolgt zeitgleich mit der jeweiligen Bestellung von GT|GT Plus. Der Rechnungsbetrag ist fällig mit Bereitstellung der GT|GT Plus.
- b. Servicegebühr II: Als erfolgsabhängige Servicegebühr für unsere Dienstleistungen berechnen wir 6,5 % zzgl. USt von dem Betrag, den die Mitarbeiter für Gesundheitsmaßnahmen mit dem GT|GT Plus ausgegeben bzw. eingelöst haben. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres auf Grundlage des tatsächlich verbrauchten Guthabens.
 - i. Der Rechnungsbetrag wird mit bezahlten Guthaben verrechnet. Ersatzweise ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig.

(5) **Änderungen von Daten des Auftraggebers:**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung seiner Geschäftsdaten (Inhaber, Bankverbindung, Adresse etc.) schriftlich der GT GmbH per Post oder E-Mail mitzuteilen. Für fehlerhafte Überweisungen, die aufgrund zu später oder falscher Änderungsangaben entstehen, übernimmt die GT GmbH keine Haftung.

(6) **Änderungen von Mitarbeiterdaten:**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Status der teilnehmenden Mitarbeiter stets auf dem aktuellen Stand zu halten und Sperrungen von GT|GT Plus selbstständig im Kunden-Account durchzuführen oder die GT GmbH rechtzeitig über Änderungen zu unterrichten. Änderungen sind insbesondere Kündigung oder Ruhestand, die dazu führen sollen, dass der betroffene Mitarbeiter sein GT|GT Plus nicht mehr nutzen soll. Für fehlerhafte

Überweisungen, die aufgrund zu später oder falscher Änderungen entstehen, übernimmt GT GmbH keine Haftung.

(7) **Option Landingpage:**

Zur Einbindung in das eigene Intranet und zur gesonderten Bewerbung des Gesundheitsengagements des Kunden bietet GT GmbH die Erstellung und Wartung einer Landingpage mit dem Logo und den Inhalten des Auftraggebers zu folgenden Konditionen an, die mit dem Ankreuzen der Option bestätigt werden:

Option Landingpage: Für die Erstellung einer Landingpage werden einmalige Herstellungskosten von 520 € netto berechnet. Die Kosten für Updates oder Erweiterungen werden nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber mit einem Stundensatz von 65,00 € netto berechnet. Updates zu neuen Partnerschaften und Produktinformationen der GT GmbH werden dem Auftraggeber nicht berechnet.

§ 6 Haftung

(1) Ansprüche auf Schadenersatz gegen GT GmbH oder gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Falls dennoch eine Ersatzpflicht bestehen sollte, ist diese auf den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens beschränkt.

§ 7 Datenschutzvereinbarung

Es gelten die Bestimmungen aus dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag vom 11.01.2020 sowie der Datenschutzerklärung in der Fassung vom 15.02.2019

§ 8 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Die u.a. in § 3 Abs. 1 näher bezeichnete Anlage 1 ist Bestandteil des Vertrages.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig Berlin.

Dieser Vertrag umfasst 4 Seiten.

Fassung:

Berlin, den 07.06.2022